



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 55. Ratssitzung vom 12. Juli 2023

2063. 2021/183

Weisung vom 14.06.2023:

Dringliche Motion der SP-, Grünen- und AL-Fraktionen betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2021/183.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Eine Fristerstreckung zu beantragen, vor allem für ein bereits weit fortgeschrittenes Geschäft, machen wir nicht gerne. Leider konnten wir die Frist wegen der Komplexität des Geschäfts und vor allem, weil ein entscheidender Mitarbeiter pensioniert wurde, der nicht rechtzeitig ersetzt werden konnte, nicht einhalten. Wir beantragen eine Fristerstreckung bis Ende Jahr. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir die Frist nicht vollumfänglich ausschöpfen werden, wenn es in der verwaltungsinternen Vernehmlassung keine grossen Differenzen gibt. Der Entwurf für die Verordnung ist bereits erarbeitet, wird nach den Sommerferien in die interne Vernehmlassung gehen und kann vom Stadtrat vor Ende Jahr verabschiedet werden. Eine Bemerkung zu einer Diskussion aus der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die aktuelle Beteiligungsstrategie 2020–23 erweckte den Eindruck, dass sie Ende Jahr ausläuft. Man muss die genauen Daten anschauen. Die Strategie wurde im November 2020 vom Stadtrat verabschiedet und im Januar 2021 festgelegt. In der Verordnung ist festgehalten, dass der Stadtrat dem Gemeinderat die Beteiligungsstrategie alle vier Jahre unterbreitet. Wir haben also noch bis zum Jahr 2024 Zeit. Wenn es nicht zur Motion gekommen wäre, die anstelle des bisherigen Instrumentariums eine Verordnung fordert, dann hätte der Stadtrat rechtzeitig eine aktualisierte Version liefern können. Hinzu kommt, dass wir in der Vernehmlassung eine Variante ohne diese Strategie vorgesehen haben. Denn die Verordnung wird weitgehend die Elemente enthalten, die in der Strategie zu finden sind, sodass es nicht sinnvoll wäre, noch wesentliche Elemente in der Strategie zu haben. Die Strategie wird dann auslaufen.*

Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: *Es geht bei diesem Geschäft nicht um eine materielle Sache, sondern um etwas Technisches – um eine Fristerstreckung. Wir sind der Ansicht, dass der Stadtrat genügend Zeit hatte, die Vorlage umzusetzen und dass die Stadtverwaltung über genügend personelle Ressourcen verfügt. Die Motion sollte und kann im Rahmen der Möglichkeiten speditiv, zeitnah und fristgerecht realisiert werden. Der Stadtrat äusserte sich so, dass verschiedene Faktoren bei dieser Thematik komplex seien und*



2 / 2

personelle Veränderungen in der Verwaltung das Ganze verzögert hätten. Zudem habe er externe Unterstützung in Anspruch genommen, was aber nicht vollständig kompensieren konnte, dass es personelle Veränderungen gab. Nach über zwanzig Monaten ist das für uns ein Verzögern und Herausschieben, das wir nicht goutieren. Wir finden, dass der Auftrag der Parlamentsmehrheit fristgerecht umgesetzt werden sollte. Positiv anerkennen wir, dass der Stadtrat bestrebt ist, die Fristerstreckung nicht auszuschöpfen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 22. September 2021 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2021/183, von SP-, Grünen- und AL-Fraktionen vom 21. April 2021 betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen wird um zwölf Monate bis zum 22. September 2024 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat